

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Oktober 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung des Verkaufs des Grundstücks Kat.-Nr. 4927 mit Wohnhaus Assek.-Nr. 497 am Dörfliweg 6/8 zum Preis von CHF 380'000.**
- 2. Genehmigung des Projekts und des Kostenvoranschlags für den Umbau und die Sanierung der «Schmitte» und Erteilung eines Kredits von CHF 436'000.**
- 3. Genehmigung des Projekts und des Kostenvoranschlags für den Neubau eines Garderobengebäudes und Erteilung eines Kredits von CHF 950'000.**

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeinderekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Glattfelden, 14. Oktober 2010

Gemeinderat Glattfelden